

Haus- und Schulordnung

In unserer Schule begegnen sich täglich viele Menschen. Damit wir erfolgreich miteinander arbeiten können, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Daraus ergeben sich für uns alle auch Verpflichtungen, die wir unseren Aufgaben entsprechend erfüllen müssen. Deshalb gibt es eine Hausordnung, in der die wichtigsten Regeln des schulischen Zusammenlebens festgehalten sind.

1. Grundsätzliches

1.1 Aufenthalt im Schulgebäude

Gäste werden gebeten, sich bezüglich ihres Anliegens im Sekretariat zu melden. Ansonsten ist der Aufenthalt für Unbefugte im Schulgebäude (während der Unterrichts- und Schulzeiten) nicht gestattet.

1.2 Langsam und leise

Um Gefährdung anderer zu vermeiden und ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten zu ermöglichen, gilt zu jeder Zeit ab Betreten des Schulgebäudes unser Motto: **langsam + leise!**

1.3 Umgang mit dem Eigentum anderer/Schuleigentum

Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher sollen eingebunden sein). Fundsachen sind stets bei einem Lehrer abzugeben und können in den Fundkisten wieder abgeholt werden.

1.4 Nutzung der Räume

Die Klassenzimmer werden von Schülern und Lehrern genutzt, Gäste dürfen sich nur nach Absprache in diesen aufhalten. Außerschulische Veranstaltungen (z.B. DRK...), finden in den Gemeinschaftsräumen wie Aula oder Mensa statt, nicht in den Klassenzimmern.

1.5 Notausgänge

Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

2. Unterrichtsbetrieb

2.1 Öffnungszeiten und Stundeneinteilung an unserer Schule

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten der verlässlichen Grundschule:
(nur für angemeldete Schüler*innen)

Mo-Fr 7.00-8.00 Uhr und 10.55-13.00 Uhr

Angebote der Ganztagesbetreuung:
(nur für angemeldete Schüler*innen)

Mo-Mi 11.30-14.30 Uhr, Do 11.30-13.45 Uhr

Stundeneinteilung:

| | | | |
|----------------|-----------------|-----------|-----------------|
| Offener Beginn | 7.50-8.00 Uhr | 6. Stunde | 13.45-14.30 Uhr |
| 1. Stunde | 8.00-8.45 Uhr | 7. Stunde | 14.35-15.20 Uhr |
| 2. Stunde | 8.50-9.35 Uhr | Pause | 15.20-15.35 Uhr |
| Pause | 9.35-10.00 Uhr | 8. Stunde | 15.35-16.20 Uhr |
| 3. Stunde | 10.00-10.45 Uhr | | |
| 4. Stunde | 10.50-11.35 Uhr | | |
| 5. Stunde | 11.40-12.25 Uhr | | |

Haus- und Schulordnung

2.2 Pausen

Während der großen Pause dürfen sich die Schüler auf dem Pausenhof, dem Hartplatz oder dem Spielplatz aufhalten.

Die Schüler dürfen nicht hinter das „Buckele“, nicht hinter das Schulgebäude (Markierung) und nicht Richtung Straße (Hang Schulhof, Hang Spielplatz).

Bei Regenwetter werden Pylonen aufgestellt, der Spielplatz und der Rasen dürfen dann nicht mitbenutzt werden.

Fußballspielen ist generell nur auf dem Hartplatz und den ausgewiesenen Flächen erlaubt.

2.3 Fahrrad/Roller

Das Rad- und Rollerfahren auf dem Schulhof ist während des Schulbetriebes nicht gestattet. Die Fahrzeuge bleiben außerhalb des Schulgebäudes und werden an den Fahrradständern angekettet. Dies liegt in der eigenen Verantwortung der Schüler.

Auf dem Schulhof werden die Fahrzeuge grundsätzlich geschoben.

2.4 Weg zur Turnhalle

Zur Turnhalle gehen die Schüler auf dem dafür vorgegebenen Weg, nicht über den Hartplatz oder die Wiese.

2.5 Unterrichtsfremde Gegenstände/Nutzung elektronischer Geräte

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone oder Smartwatches, sind für die Teilnahme am Unterricht nicht notwendig und sollten daher nicht mit in die Schule gebracht werden.

Befinden sich funktionstaugliche Geräte im Besitz von Schüler*innen, so sind diese während der Schulzeit in der Schultasche zu verwahren und auszuschalten.

3. Mensa

Der Aufenthalt in der Mensa ist ausschließlich denjenigen vorbehalten, die dort Essen bestellt haben.

Außerschulischen Mensanutzern ist der Aufenthalt im Schulgebäude nach dem Essen nicht gestattet.

5. Sauberkeit und Ordnung

Für die Sauberhaltung aller Bereiche der Schule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und die Sauberkeit der Tafel sorgen die eingeteilten Ordnungsdienste. Mäntel, Anoraks und Schirme sind an den Garderobenhaken unterzubringen. Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen und Lichter zu löschen.

4. Feuer- und Rauchverbot

Feuer und Rauchen ist in allen Bereichen des Schulgebäudes und -geländes untersagt. Jährlich werden 2 Brandschutzübungen abgehalten. Krisenpläne befinden sich im Lehrerzimmer und Rektorat.